



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

16. Sitzung (öffentlich)

23. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in den Gymnasien und Gesamtschulen

5

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/134

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Rücknahme des sog.
„Turbo-Abiturs“ G8 in der Sekundarstufe I**

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/135

In Verbindung mit:

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (5. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1061

Ausschussprotokoll 15/110

Stellungnahme 15/422

Der Ausschuss stimmt in Block a) über den Gesetzentwurf und den Antrag der Fraktion Die Linke ab:

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt** den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/134** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke **ab**.

Sodann **lehnt** der **Ausschuss** den **Gesetzentwurf** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/135** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Der Ausschuss stimmt in Block b) über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 15/1061 ab.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** dem **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen** zum **Gesetzentwurf Drucksache 15/1061** - vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, Drucksache 15/1550 - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke** zum **Gesetzentwurf Drucksache 15/1061** - vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, Drucksache 15/1550 - gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP **ab**.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt** dem **Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 15/1061 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke **zu**.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1000

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Vorlage 15/424 – Erläuterungen
Vorlage 15/469

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Einzelplan 05 in nicht geänderter Fassung** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke **zu**.

3 Ganztagschulen und außerschulische Ganztags- und Betreuungsangebote in Nordrhein-Westfalen 38

Bericht der Landesregierung
Vorlage 15/350

Die Beratung wird verschoben.

* * *

Aus der Diskussion

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) bittet darum, den Tagesordnungspunkt 1 in 1 a – die Anträge der Linken – sowie in 1 b – 5. Schulrechtsänderungsgesetz, Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen – aufzuteilen. Der Teil b – 5. Schulrechtsänderungsgesetz – sei in der Anhörung am 9. Februar 2011 intensiv diskutiert worden. Das verlange eine eigene Diskussion.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer bittet darum, in den Wortbeiträgen zu versuchen, die Diskussion voneinander zu trennen.

1 Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in den Gymnasien und Gesamtschulen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/134

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Rücknahme des sog. „Turbo-Abiturs“ G8 in der Sekundarstufe I

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/135

In Verbindung mit:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1061

Ausschussprotokoll 15/110

Stellungnahme 15/422

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer verweist auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Drucksache 15/1061, der den Abgeordneten per Mail zugegangen sei. Am Vortage sei noch ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke eingegangen. Beide Änderungsanträge lägen als Tischvorlage aus.

Sodann sei ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke zu Drucksache 15/135 eingegangen. Er sei ebenfalls per Mail den Fraktionen zur Kenntnis gebracht worden und liege ebenfalls als Tischvorlage aus. Der Entschließungsantrag werde nicht im Schulausschuss verabschiedet. Darüber werde im Plenum bei der Abschlussberatung abgestimmt.

Auf eine Nachfrage von **Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** bestätigt **Vorsitzender Wolfgang Große Brömer**, der Entschließungsantrag habe keine Nummer. Die Originalunterschriften lägen noch nicht vor. Die Nummer werde dann später vergeben.

Gunhild Böth (LINKE) verweist auf die beiden Anträge der Fraktion Die Linke, die zusammen beraten werden sollten. Die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe scheine nach wie vor konzeptionell notwendig zu sein, weil die gymnasiale Oberstufe, so wie sie zurzeit verfasst sei, nicht mehr den Anforderungen eines modernen und zukunftsweisenden Systems entspreche.

Ihre Fraktion fordere die Landesregierung auf, ein Baukastensystem entwickeln zu lassen, zu dem Elemente benannt worden seien. Es gehe darum, dass man eine vertikale Durchlässigkeit habe, die es ermögliche, mit einem qualifizierten Abschluss in der Hauptschule oder in der Realschule die gymnasiale Oberstufe besuchen zu können. Man habe viele Probleme in der gymnasialen Oberstufe aufgrund der unterschiedlichen Lehrpläne – das sei ein Argument. Das andere Argument ziele auf eine flexiblere Gestaltung und Förderung sämtlicher Begabungen und Fähigkeiten. Dabei komme es sowohl darauf an, bestimmte Stärken zu fördern, als auch ganz bestimmte Schwächen zu kompensieren.

In diesem Zusammenhang müsste man noch einmal über das Gleichschrittssystem, das man bisher in der gymnasialen Oberstufe habe, nachdenken. Man sollte langfristig versuchen, dies anders zu gestalten.

Die Rücknahme des sogenannten „Turbo-Abiturs“ halte ihre Fraktion nach wie vor für richtig. Die Kritikpunkte bestünden weiterhin. In diesem Zusammenhang wolle sie nicht verhehlen, dass man bei der Anhörung gut zugehört habe. Außer der Landes-schülerInnenvertretung hätten alle anderen gesagt, dass sie die Kritikpunkte zwar auch sähen, aber erst einmal Ruhe in der Schule haben wollten. Das sei, holzschnittartig zusammengefasst, das Ergebnis der Anhörung. Dennoch halte sie diese Rücknahme für sinnvoll. Sie wisse, dass das in diesem Ausschuss keine Mehrheit finden werde. Diesen Antrag zu modifizieren, habe man sich schlicht und ergreifend gespart, weil es auch dafür keine Mehrheit gebe. Man hätte das in der Zeitschiene etwas hinauszögern können, aber auch diese Bereitschaft gebe es nicht.

Der Antrag bleibe bestehen. Klar sei, wie die Abstimmung hier ausgehen werde. Sie weise noch einmal auf die vielfältigen Kritikpunkte hin. Der Entschließungsantrag sei in den Ausschuss eingebracht worden. Er werde auch ins Plenum eingebracht.

In dem Entschließungsantrag ihrer Fraktion werde die Landesregierung aufgefordert, einen Bericht zur Problematik des „Turbo-Abiturs“ vorzulegen. In dem Bericht sollten

die Maßnahmen aufgezeigt werden, die zur Behebung der Mängel vom Ministerium geplant seien.

Sigrid Beer (GRÜNE) hat sich darüber gewundert, dass niemand aus der Fraktion Die Linke in der Anhörung, in der es auch um die Anträge der Linken gegangen sei, auch nur eine Frage gestellt habe. Nach den Stellungnahmen sei abzusehen gewesen, dass es besser gewesen wäre, vorher in die Schullandschaft zu hören, bevor diese Anträge in die Welt gesetzt worden seien.

Sie teile die grundsätzliche Kritik an der Realisierung der Schulzeitverkürzung, so wie sie von Schwarz-Gelb gemacht worden sei – diesen tiefen Struktureingriff in die nordrhein-westfälische Schullandschaft mit den entsprechenden Verwerfungen. Sie habe nachgefragt, wie sich die Expertinnen zu den damaligen Plänen der schwarz-gelben Landesregierung im Bereich der gymnasialen Oberstufe positionierten, was sofort verworfen worden sei. Man habe gesagt, das solle alles in die Ablage. Man wolle nie wieder etwas davon hören. Das wäre die nächste Zumutung für die Schulen gewesen.

Auf der anderen Seite sei das Thema Individualisierung der Lernwege ein Anliegen, das nur unterstrichen werden könne. Die beiden vorliegenden Anträge seien überflüssig. Was den Entschließungsantrag zum Turbo-Abitur angehe, so habe die Ministerin den Ausschuss schon unterrichtet. Sie gehe davon aus, dass sie auch weiterhin den Landtag, den entsprechenden Fachausschuss auf dem Laufenden halten werde, weil die Probleme ja nicht vom Tisch seien, sondern sich weiter in Schule abbildeten und lediglich gemildert werden könnten. Die Landesregierung werde alles nur Mögliche unternehmen, nachdem das Ding in den Sand gesetzt worden sei.

Dass man den beiden ersten Anträgen nicht zustimmen könne, habe sich auch schon in der Anhörung gezeigt. Alle Annahmen, die den Anträgen zugrunde lägen, seien längst überholt worden. Sie sei auf das gespannt, was die Ministerin gleich sagen werde. Über die Entschließung werde heute nicht abgestimmt.

Sören Link (SPD) schließt sich den Ausführungen der Vorrednerin an. Der Schulausschuss befasse sich mit den beiden Themen nicht erst seit dieser Legislaturperiode. Die letzte Anhörung habe das deutlich gemacht, was Frau Beer gerade dargestellt habe. Das G8 sei eingeführt. Die Kritik daran sei breit und werde deutlich und dezidiert geäußert. Dennoch habe es einen einhelligen Appell gegeben, dass man das, was mit viel Schmerzen auf den Weg gebracht worden sei, laufen lasse und versuchen sollte, das zu mildern, was zu mildern sei.

Er sei der Ministerin dafür dankbar, dass sie in ihrem ersten Bericht konkret aufgezeigt habe, welche Kritik da sei und wie man diese Kritik aufnehmen und abstellen könne. Er gehe davon aus, dass das nicht der letzte Bericht sein werde, und sei darauf gespannt, was die Ministerin gleich dazu sage. Die Anträge hätten sich erledigt.

Was die Frage der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe angehe, so habe es zwei Kernaussagen gegeben. Das, was Staatssekretär Winands und Co. erarbeitet hätten, sei Vergangenheit. Das sei nicht mehr gewollt. Die Situation jetzt sollte man, weil

eine Menge Druck im System sei, abarbeiten, bevor man sich an den nächsten Reformschritt, die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe, mache. Dieses Votum aus den Anhörungen, aus vielen Gesprächen in den Schulen, in der Praxis sollte man aufnehmen. Insofern könne er dem Antrag der Linken, so viel Sympathie er auch dafür habe, aus diesen Gründen leider nicht zustimmen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) betont, zunächst einmal habe sie sich darüber gewundert, dass die Linken, obwohl sie eine Schulform abschaffen wollten, unterstützend tätig werden wollten. Nicht einmal Rot-Grün wolle eine Umstellung der Sekundarstufe I zurück auf sechs Jahrgänge – das sicherlich nicht ohne Grund.

Bei der dreijährigen Oberstufe habe man eindeutig den Vorteil, dass man die Einführungsphase und dann zwei Jahre die Qualifikation habe. Die Seiteneinsteiger müssten die Möglichkeit haben, an allen gymnasialen Oberstufen das Abitur zu machen. Sie frage, was Realschüler oder Hauptschüler mit Qualifikationsvermerk machen sollten, wenn sie das Abitur erlangen wollten. Sie würden doch von vornherein von der gymnasialen Oberstufe am Gymnasium ausgeschlossen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Frau Beer habe Recht, sie würden nicht formal ausgeschlossen. Es würde ihnen aber zumindest schwergemacht, das Abitur dort zu machen. Das sei ohne Frage so. Für Seiteneinsteiger sei es jetzt einfacher. Der Vorstoß von Rot-Grün im Wahlkampf – Rückkehr zu G9, eine Verlängerung der Sek. I – sei eine Bauchlandung gewesen. Nur 14 Gymnasien hätten sich dazu bereitklärt.

An Frau Böth gewandt, fährt Frau Pieper-von Heiden fort, eine flexible Verweildauer in der Oberstufe von zwei bis vier Jahren sei der falsche Weg. Die Oberstufenschüler seien freiwillig da. Da gebe es keine Schulpflicht mehr. Auch sei es keine Spaßveranstaltung. Auszubildende, die nach Absolvieren der Sekundarstufe I in die Betriebe gingen, hätten auch einen durchstrukturierten 8-Stunden-Tag ohne Pause. Das müsse man auch an der Stelle sehen. Man könne erwarten – zumal das mit mächtigen Ressourcen verbunden sei –, dass die Oberstufenschüler ihr Programm stramm durchzögen. Wenn sie sich nebenbei durch Ehrenämter überfrachtet fühlten, dann müssten diese Ämter eben an späterer Stelle im Leben stattfinden.

Sie meine, das sei zumindest mit dem flexiblen Ganztage vereinbar. Sehr viele Schulen, auch Gymnasien hätten Vereinbarungen mit örtlichen Institutionen wie Feuerwehren und anderen, um den Jugendlichen den Zugang zu Ehrenämtern zu ermöglichen. Im Zuge der Umgestaltung der gymnasialen Oberstufe könne man aus Sicht der FDP ernsthaft darüber nachdenken, ein Abitur zu modularisieren, individuell anzupassen, aber nicht die gesamte Dauer insgesamt zu strecken. Man sollte dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die besondere Neigungen, besondere Leistungen aufwiesen, in einzelnen Fächern früher abschließen könnten, um etwa ein Grundstudium aufzunehmen, was derzeit auch schon an gymnasialen Oberstufen passiere, wobei das eine Fach, bei dem man besondere Begabungen habe, immer noch bis zur tatsächlichen Abiturprüfung weitergeführt werden müsse.

Manche Schülerinnen und Schüler – von der Universität Münster sei das bekannt – hätten bis zur Erlangung der Hochschulreife sogar ihr Grundstudium im Fach der Neigung oder des Schwerpunktes bereits abgeschlossen.

Der Entschließungsantrag der Linken sei daneben. Ihre Fraktion lehne ihn ab. Gefreut habe es sie, dass Frau Böth auch die Ergebnisse der Anhörung zugrunde gelegt habe und damit den Antrag relativiert habe.

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Sylvia Löhrmann, trägt vor:

Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wie es ist bei diesem Thema. Das Kind ist nicht in den Geburtskanal zurückzukriegen. Das ist die Tatsache. Das ist auch kein Turbo-Abi; das Abi ist ja nicht schneller, sondern der Bildungsgang ist verkürzter. Insofern ist ein Turbo-Gymnasialbildungsgang eingeführt worden. Eine der ersten Aufgaben, die wir als Regierung und ich als Ministerin angegangen sind, ist zu gucken, wie wir aus dieser Situation das Beste machen.

Ich halte die beiden Maßnahmen immer noch für richtig, einmal den Schulen – Herr Link hat das immer so schön als Überdruckventil genannt –, an denen die Not ganz groß ist und der Wille vorhanden ist, einen Schulversuch anzubieten, den auch zu evaluieren, um herauszufinden, wie sich die längere Lernzeit auf die Leistungsentwicklung auswirkt. Auf der anderen Seite sollten wir im Einvernehmen mit den meisten Meinungsführern der Kolleginnen und Kollegen, der Schulleitervereinigung der Gymnasien, der Landeselternschaft der Gymnasien im Einvernehmen sagen: Ja, das war ein Problem. Das hat niemand geleugnet, aber wir gucken, dass wir das optimieren. Deswegen sind wir das so angegangen.

Das Problem, das man den Eltern erläutern muss – das verstehen sie dann aber auch –: Ein Schüler, eine Schülerin, der/die jetzt in einem Bildungsgang drin ist, könnte auch durch eine Veränderung, wie sie die Fraktion Die Linke vorschlägt, nicht rückwirkend einen anderen Bildungsgang besuchen. Die Schüler und Schülerinnen sind in den Bildungsgängen. Wir haben den Auftrag, diese Bildungsgänge schülergerechter auszugestalten.

Zu dem Bericht, den Sie anfordern: Im Grunde habe ich sehr ausführlich in dem Bericht, der am 15.12.2010 im Parlament beraten wurde, die Ausgangslage, auch die Nöte der Gymnasien beschrieben.

Ich will es noch einmal wiederholen. Vielleicht erübrigt sich dann Ihr Antrag. Sie sind ja, was wir immer begrüßen, lernfähig. Wir haben sieben Handlungsfelder benannt:

1. die Fragestellung Schulaufgaben/Hausaufgaben;
2. die eigenverantwortliche Umsetzung der Kernlehrpläne;
3. die flexible Nutzung von Ergänzungsstunden zur individuellen Förderung;
4. differenzierende Implementierung der zweiten Fremdsprache;
5. die Flexibilisierung der Schulorganisation;

6. die Weiterentwicklung von Ganztags- und pädagogischer Über-Mittag-Betreuung;
7. die nachhaltige Unterstützung und Qualifizierung der Lehrkräfte.

Darüber hinaus ist das Signal sehr wichtig zu sagen, die Gymnasien brauchen auch die Zeit, diese Anpassungsprozesse, die den Unterricht zum Teil nachhaltig verändern, vorzunehmen, zu besprechen, Hilfestellungen dafür zu bekommen. Diese sollen sie auch an einem pädagogischen Tag umfassend verinnerlichen können, damit das Auswirkungen auf die Unterrichtspraxis hat.

Zum Handlungsfeld 1 – Hausaufgaben: Von den Bürgerinitiativen, die es zum Thema G8 gibt, wurde gesagt, dass das das Hauptproblem ist. Der Erlass sei nicht das Problem, sondern die Anwendung und Umsetzung des Erlasses. Wir haben also Vollzugsprobleme und keine Rechtsetzungsprobleme im Wesentlichen. Wir haben uns als Erstes darum gekümmert. Dazu wurden Unterstützungsmaterialien mit den Bezirksregierungen, mit Schulen, die besonders innovativ in dem Bereich arbeiten, erstellt. Sie würden zurzeit in Schulleiterdienstbesprechungen verwendet. Sie werden auch als Hilfe empfunden.

Es gibt dazu inzwischen eine umfassende Internet-Präsentation, eine Powerpoint-Präsentation, die ganz konkrete Hilfestellungen gibt, wie wir mit dem Thema Hausaufgaben als Entlastung für die Schulen und die Schülerinnen und Schüler umgehen können. Sie sind mit allen Beteiligten, wie das mein Stil ist, besprochen worden.

Was die Handlungsfelder 2 und 4 angeht, erfolgt die Überarbeitung schulinterner Curricula mit dem Ziel stofflicher Entlastung und altersgemäßer Umsetzung. Eine erste Fachtagung hierzu erfolgt Anfang April für die naturwissenschaftlichen Fächer. Andere Fächergruppen befinden sich ebenfalls im konkreten Arbeitsprozess. Auch hier werden ähnliche Veranstaltungen, also Schulleiter-Dienstbesprechungen, organisiert bzw. Unterstützungsmaterialien entwickelt.

Für die übrigen Handlungsfelder sind mittel- und langfristige Maßnahmen erforderlich. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen verlangen Geduld und Ausdauer. Genauso habe ich das auch so gesagt: Es geht nicht mal Hauruck, sondern es braucht Vorbereitung, es braucht Hinweise und es braucht dann auch Unterstützungsressource für die Schulen. Wie im Plenum berichtet, wurde den Gymnasien ein pädagogischer Tag zugesagt, um Optimierungsprozesse zu initiieren. Hiervon haben bereits etliche Schulen Gebrauch gemacht.

Ob sich daraus Erlassänderungsnotwendigkeiten ergeben, das stellen wir dann fest. Wir haben uns bewusst gegen das Vorgehen – wir überlegen mal was, setzen es in die Welt, dann sollen die Beteiligten sehen, wie sie damit klarkommen – für eine andere Herangehensweise entschieden, weil es auch meine persönliche Wahrnehmung ist, dass diese Herangehensweise bei den Schulen als richtig erachtet wird.

Sie haben heute zu dem Thema, ausgelöst durch Ihren Antrag, einen kleinen Zwischenbericht bekommen. Selbstverständlich bin ich immer bereit, Auskunft zu erteilen. Ich wüsste nicht, wo ich eine Antwort schuldig geblieben wäre, wenn sie an

mich gestellt wird. Dazu bedarf es aus meiner Sicht dieses Antrags nicht. Aber das hat selbstverständlich das Parlament, das Hohe Haus, zu entscheiden.

Wenn Sie konsequent wären und Ihren Meinungsbildungsprozess im Lichte der Anhörung weiter reflektieren würden, müssten Sie den Antrag, der nicht auf Resonanz bei den Beteiligten stößt, konsequenterweise zurückziehen.

Was den zweiten Baustein, die Veränderung der gymnasialen Oberstufe, angeht, ist auch da die definitive Rückmeldung: Bitte lasst uns erst diesen Doppeljahrgang durch den gymnasialen Bildungsgang einmal durchlaufen! Dann sind alle Beteiligten auch immer wieder bereit, sich neuen Herausforderungen zu stellen, sich Veränderungsprozessen zu stellen. Aber jetzt eine flächendeckende Maßnahme von oben den Schulen zu verordnen: Ich hätte größte Probleme, wenn das Parlament diesen Vorschlägen folgen würde. Ich rate aus fachlicher Sicht dringend davon ab.

Sigrid Beer (GRÜNE) ist erstaunt über die Äußerungen von Frau Pieper-von Heiden, die gesagt habe, Schule sei kein Zuckerschlecken. Egal, ob 14, 15 oder 16 Jahre, die Schüler müssten sich auf den Hosenboden setzen. Dann gehe das schon. Bei den Stundenbelastungen, die in diesem Alterssegment aufliefen, könne man auch die Jugendarbeitsschutzverordnung zurate ziehen. Wahrscheinlich habe man immer noch nicht verstanden, was durch den Eingriff in die Schulstruktur ausgelöst worden sei.

Es sei auf die Erfahrungen an Gymnasien verwiesen worden. Es gebe Schülerinnen und Schüler, die schon ein Grundstudium oder Teile eines Grundstudiums absolvierten. Sie verweise auf die Entwicklung des Oberstufenkollegs in Bielefeld. Sie würde sich wünschen, dass der Schulausschuss ganz bewusst dort einen Besuch dort absolviere. Sie habe am Samstag mit Kollegiatinnen gesprochen, die sich vor allem mit Blick auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnung durch die letzte Landesregierung immer eingengt gefühlt hätten. Das sei am Oberstufenkolleg gestartet worden. Sie verweise auf die Möglichkeit, die Oberstufe zu besuchen, ohne den Qualifikationsvermerk zu haben.

Zum Teil seien dort Potenziale von Schülerinnen und Schülern wieder aufgedeckt worden, die vorher verschüttet gewesen seien. Es gebe Schüler, die in ihrer Lernkarriere von der Förderschule Lernen gekommen seien und hervorragende Abiturnoten am Oberstufenkolleg mit einer externen Abiturprüfung erreicht hätten. Sie bitte, sich die Berichte des Oberstufenkollegs einmal vorzunehmen. Es gehe um die Frage, wie da Leistungsentwicklung möglich sei. Da habe immer schon eine Kooperation mit der Hochschule stattgefunden, was immer mehr eingeschränkt worden sei. Wenn man so etwas wolle, was sie uneingeschränkt unterstütze, dann sei es endlich an der Zeit, das Modell des Oberstufenkollegs in die Fläche zu tragen.

Wenn man das gemeinsam auf den Weg bekommen könne, dann wäre das die sinnvollste Reform und Öffnung der Oberstufe, die man sich vorstellen könne. Sie bitte darum, dass zumindest die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher einmal das Oberstufenkolleg besuchten, um genau diese Frage zu thematisieren. Dann habe die

Diskussion über die Anträge auch einen nach vorne weisenden Weg. Daraus könne man eine gute Entwicklung ableiten. So käme man in eine konstruktive Erörterung.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) bittet, nicht in jeder Sitzung über grundsätzliche Dinge zu debattieren. Das könne man stundenlang machen. Wenn er sich aber die Anträge anschau, dann müsse er der Ministerin zustimmen. Es sei absolut sachgerecht zu sagen, hier müsse eine weitere Feinsteuerung in Richtung einer Reform gemacht werden, die ohne Frage so groß sei, dass sie einer ständigen Weiterentwicklung bedürfe. Er finde es gut, dass die Ministerin das fortführe und dass die Feinsteuerung weiterlaufe. Das sei auch der richtige Ansatz mit Blick auf das gescheiterte Modell der Alternativsetzung von G8/G9. Der Ausschuss habe über ernstzunehmende Anträge zu G8/G9 intensiv debattiert. Das Ganze habe sich als ein großer Rohrkrepierer erwiesen.

Er halte es für völlig richtig, dass die Ministerin eine Weiterentwicklung dessen vornehme, was auch gegen den Widerstand von Direktoren und von Schulen und Eltern eingeführt worden sei. Da werde die Ministerin seine Unterstützung haben.

Auch an einer anderen Stelle könne er sich den Ausführungen von Frau Löhmann anschließen. Sie habe gesagt, dass die Anträge der Linken am besten zurückgezogen würden. Das schlage er auch vor.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) stellt klar, sie habe nicht gesagt, die gymnasiale Oberstufe sei kein Zuckerschlecken, sondern sie habe gesagt, die gymnasiale Oberstufe sei keine Spaßveranstaltung, sie sei ein freiwilliger Besuch nach Ende der Schulpflicht. Dass es dann für den einen oder anderen schwierig sei, private Dinge oder Ehrenämter zu verfolgen, das stehe fest. Aber es gebe auch Schulen, die Vereinbarungen mit Feuerwehren, Seniorenheimen usw. hätten. Das finde sie gut. Das sollte der Kern ihrer Aussage sein. Vielleicht sei es missverständlich gewesen.

Sie habe gesagt, sie halte es nicht für richtig, Ressourcen grundsätzlich für eine vierjährige Oberstufe bereitzuhalten. Das gehe im Ausnahmefall sowieso und solle der Ausnahmefall, nicht der Regelfall bleiben. Man könne in zwei Jahren Oberstufe sein Abitur machen, wenn man im Ausland gewesen sei oder es schneller mache. Es gebe die Verweildauer von vier Jahren. Wenn man sein Auslandsjahr mache, zurückkomme und dann noch drei Jahre die Oberstufe besuche. Wenn man die Abiturprüfung wiederhole, dann könne man am Ende im individuellen Fall sogar auf fünf Jahre kommen. Das müsse individuell gehandhabt werden.

Gerade auch wegen der Möglichkeit der individuellen Förderung habe sie von den Seiteneinsteigern gesprochen, für die es per se leichter sei, wenn sie eine sechsjährige Sekundarstufe I an Realschulen und Hauptschulen hätten und dann in die Einführungsphase eintreten könnten. Es sei dann leichter für sie, am Gymnasium ihr Abitur zu machen. Das sei Flexibilität, es sei ein Plus an individueller Förderung. Darum gehe es ihr.

Auch gehe es ihr darum, dass, wenn Einzelne etwas besonders gut könnten oder noch nicht so gut könnten, dann solle in jedem Fall darauf Rücksicht genommen

werden. Dann müsse aber nicht ein ganzer Konvoi angehalten werden. Das habe ja auch mit hohen Ressourcen zu tun. Das sollte ihre Aussage sein. Sie hoffe, das sei jetzt deutlicher geworden.

Sigrid Beer (GRÜNE) erwidert, jetzt sei es ihr klar geworden. Das sei ein Plädoyer für die flexible gymnasiale Oberstufe, so wie sie unter Rot-Grün einmal geplant gewesen sei.

Der Ausschuss stimmt in Block a) über den Gesetzentwurf und den Antrag der Fraktion Die Linke ab:

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung lehnt den Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/134** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke **ab**.

Sodann **lehnt** der **Ausschuss** den **Gesetzentwurf** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/135** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke **ab**.

Block b) 5. Schulrechtsänderungsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1061

APr 15/110, Stellungnahme 15/422

Sigrid Beer (GRÜNE) hält fest, das 5. Schulrechtsänderungsgesetz habe in der Anhörung des Schulausschusses am 9. Februar 2011 – vgl. APr 15/110 – den größten Teil der Statements eingenommen. Es sei bestätigt worden, dass die Änderungen pädagogisch sinnvoll seien. Die Schulleitungen müssten individuell reagieren, wenn es um den Einschulungszeitpunkt gehe. Auf der anderen Seite wolle man Eltern nicht daran hindern, im Einvernehmen mit den Schulleitungen ihre Kinder gegebenenfalls vorgezogen einschulen zu lassen. Das bleibe offen. Sie habe sich über die einhellige Meinung in der Anhörung gefreut. Sie habe es auch den Nachfragen der Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP und der Linken entnommen, dass man in Bezug auf Individualisierung offen sein müsse, wenn man ernst nehme, was Schulen und der Vorschulbereich signalisierten.

In der Anhörung sei gefordert worden, dass das Thema Rückstellung nicht nur von den Schulleitungen aufgegriffen werden sollte, sondern dass es auch ein Initiativrecht der Eltern geben sollte. Sie gehe davon aus – und kommentiere gleichzeitig

den Änderungsantrag der Linken –, dass bei einer engen Zusammenarbeit von Schule und Kita Kontakte aufgenommen würden, vor allem weil man in den Übergangsszenarien die Zusammenarbeit verstärken wolle. Das werde in dem Gesetzentwurf implizit ermöglicht. Jeweils ein Anhörungsrecht einzuführen, würde eine Bürokratisierung des Verfahrens bedeuten. Es sei wichtig, auf der Schulverwaltungsebene allen Beteiligten diese Option darzulegen.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten vorgetragen, dass eine Abschätzung der Kostenbelastung auf der kommunalen Ebene vorgenommen werden sollte. Fest stehe, dass das nicht einfach zu kalkulieren und vorzutragen sei. Wenn das jetzt bestehende Schulgesetz bis 2014 Bestand hätte, würde es für die Eltern sowieso die Möglichkeit geben, ihr Kind um ein Jahr zurückzustellen. Wie viele Eltern neben medizinischen Gründen – die Quote sei noch nicht abzusehen – Rückstellungen in Anspruch nehmen würden, all das lasse sich in dieser Art und Weise nicht kalkulieren. In dem Gesetzentwurf in Bayern sei von einer 30-%-Quote, die gegebenenfalls zum Tragen kommen könnte, die Rede. Das sei in dem Bereich spekulativer Szenarien.

Da sich Rot-Grün ausdrücklich auf die Fahne geschrieben habe, mit den kommunalen Spitzenverbänden anders umzugehen, als das in den letzten fünf Jahren der Fall sei, bitte sie, Folgendes wortwörtlich zu protokollieren, damit es Bestandteil einer Beschlussempfehlung werden könne. In der Beschlussempfehlung solle stehen:

Die Landesregierung wird beauftragt, eine Kostenfolgeabschätzung vorzunehmen und die Konnexitätsrelevanz zu prüfen.

Dann habe man eine entsprechende Grundlage. Sie halte das für ein faires Verfahren, das auch mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen worden sei. Das sei auch ein anderes Umgehen miteinander. Sie nehme die Hinweise sehr ernst. Im Augenblick könne aber niemand genau sagen, welche Auswirkungen es haben werde. Pädagogisch sinnvoll und zum Wohle der Kinder – das hätten auch die kommunalen Spitzenverbände betont – sei dieses 5. Schulrechtsänderungsgesetz. Sie hoffe auf eine breite Zustimmung.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) unterstreicht, den Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen könne man in der Tat fachlich so oder so bewerten. FDP und CDU hätten das Einschulungsalter vorgezogen. Wenn man es einfriere, sei man zum 30.09. auf halber Strecke stehengeblieben. Das könne man fachlich bewerten. Sie nehme die Rückmeldungen von Grundschulen und Eltern, auch der Experten in der Anhörung zur Kenntnis. Das sei die eine Seite der Bewertung. Dieser Auffassung könne man sein. Dass Eltern das Recht hätten, sich einzuschalten, halte sie für in Ordnung. Das kritisiere sie auch nicht.

Was sie aber an dem Gesetzentwurf kritisiere, sei Folgendes. Zunächst habe es geheißen: Kosten „keine“. Dann habe man herumgeeiert. In der Anhörung habe man deutliche Kritik vernehmen können. Bis gestern habe sie gedacht, sie könne sich bei der Abstimmung enthalten. Am Vortage sei die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eingegangen – vgl. Stellungnahme 15/422. Es sei festzustellen, dass sehr viele Fragen der Konnexität, der Folgekosten damit

verbunden seien. Das könne nicht als geklärt angesehen werden. Vieles liege im Dunkeln. Auch die Landesregierung habe bislang noch nicht gesagt, in welcher Weise die Folgen der Konnexität bearbeitet werden sollten. Die Landesregierung habe keine Zusagen gegenüber den Kommunen gemacht.

Wenn die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimme, habe das diesen Grund. Die Fragen der Folgen für die Kommunen seien nicht beantwortet. Auch nach dem nun vorliegenden Änderungsantrag, der Tischvorlage, habe sie nicht den Eindruck, dass man diese Frage einvernehmlich mit den Kommunen regeln werde. Fachlich bewerte sie das anders. CDU und FDP hätten ein Vorziehen des Einschulungsalters gewollt. Das sei zum Teil passiert. Es sei gut so. Wenn die Fachwelt der Auffassung sei, dass man jetzt beim 30. September bleiben sollte, dann könne sie das sehr gut akzeptieren. Wegen der fehlenden Folgekostenabschätzung bei den Kommunen – die Landesregierung habe sich auch noch nicht entsprechend eingelassen – könne die FDP diesen Gesetzentwurf leider nur ablehnen.

Sören Link (SPD) betont, im Koalitionsvertrag hätten SPD und Grüne festgeschrieben, welche gesetzgeberischen Maßnahmen im Bildungswesen zeitnah nach der Zusammensetzung dieser Regierung erfolgen sollten. Eine dieser Maßnahmen sei der Stopp des weiteren Vorziehens des Einschulungsalters. Jetzt habe man eine pädagogisch sinnvolle Maßnahme auf den Weg gebracht. Der Beschluss im Schulausschuss sollte herbeigeführt werden. Das sei wichtig – das habe auch die Anhörung gezeigt –, damit Kinder nicht per se früher eingeschult würden, da es bei einigen zu Entwicklungsverzögerungen komme, einigen tue das nicht gut. Die jetzige Fassung im Gesetzentwurf sei sinnvoll, wobei die Eltern eine größtmögliche Freiheit bei dieser Regelung bekämen. Sie könnten die Einschulung auf Antrag vorziehen.

Es werde deutlich, dass sich diese Koalition nicht nur in Sonntagsreden, sondern in der realen Praxis an dem orientiere, was in Anhörungen gesagt werde. Sie arbeite das auf. Rot-Grün wolle, dass Eltern die Chance bekämen, auf Antrag eine Prüfung einzuleiten, ob eine Zurückstellung erfolgen könne. Das sei eine konsequente Weiterentwicklung der Flexibilisierung der Schuleingangsphase.

Rot-Grün habe das Ziel, eine kommunalfreundliche Regierung zu werden. Auch dadurch unterscheide man sich von der Vorgängerregierung in wohlthuender Weise. Zunächst – er räume ein, dass auch seine Fraktion einen Lernprozess durchlebt habe – sei man davon ausgegangen, dass es keine Kosten in nennenswerter Größenordnung geben werde. Die Städte und Kommunen seien in der Anhörung von etwas anderem ausgegangen. Es habe Korrespondenz gegeben. Ein Gespräch habe stattgefunden. Man habe den Kommunen zugesagt – Frau Beer habe es zu Protokoll gegeben –, man werde eine Kostenfolgeabschätzung vornehmen – ganz unaufgeregt. Man werde das Gesetz evaluieren. Wenn es Kosten in einem nennenswerten Umfang geben sollte, dann werde diese Landesregierung, die sich als kommunalfreundlich definiere, den Kommunen diese Kosten ersetzen. Es sei keine Frage, dass man das tue. Dieses Vorgehen unterscheide die Landesregierung wohlthuend von der Vorgängerregierung.

Der Briefwechsel, den Frau Pieper-von Heiden angesprochen habe, beinhalte diesen Sachstand noch nicht. Das beinhalte noch nicht die letzte Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die kommunalen Spitzenverbände seien mit dieser Regelung einverstanden. Sie seien im Boot und unterstützten diesen Gesetzesvorschlag. Seine Fraktion stimme dem geänderten Gesetzentwurf zu.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) gibt zu bedenken, dass dieses 5. Schulrechtsänderungsgesetz nicht so behandelt werden sollte, dass man sage, es sei alles ganz einfach, man müsse das „schreckliche“ Gesetz einfach ändern.

Es gehe um ein wichtiges Thema, denn die Frage der frühkindlichen Bildung sei eine zentrale Frage. Der Hirnphysiologe Manfred Spitzer habe in der letzten Woche noch einmal erläutert, wie wichtig es sei, dass Kinder möglichst früh in den Bildungsprozess hineinkämen. Da sei man sich einig. Das sei nicht das Problem. Nun sei zu fragen, wie man das am besten mache. Wenn man berücksichtige, dass es die U3-Betreuung gebe, dass Kinder zum Teil fünf Jahre im Kindergarten betreut würden – danach folgten vier Jahre Grundschule –, sei da eine gewisse Unwucht enthalten. Das sei schwierig. Er habe bei seinen eigenen Kindern erlebt, dass Kinder im Alter von fünf Jahren einen Bildungswillen, einen Bildungshunger hätten, dass ihnen das, was im Kindergarten passiere, nicht mehr ausreiche. Darauf reagierten im Übrigen auch viele Kindergärten und Kindertagesstätten. Das sei ein wichtiges Thema. Die zentrale Frage laute, wie man mit dem Thema umgehe, Kinder früher in ihrer Lernmotivation aufzugreifen und aufzufangen.

Eine Antwort auf dieses Thema – das sei in der bundesdeutschen Diskussion einhellige Meinung – laute, man ziehe das Einschulungsalter nach vorne und Sorge dafür, dass in der ersten Grundschulklasse eine stärker kindgemäße Pädagogik gemacht werde. Das sei ein Weg gewesen. Diesen Weg gehe die CDU Nordrhein-Westfalen nicht mehr. In dem Beschluss zur Schul- und Bildungspolitik vom 12. März in Siegen sei die Rede von einem Begegnungsjahr, einem Schaltjahr zwischen Kindertagesstätte, Kindergarten und Grundschule die Rede. Man wähle also einen anderen Weg als das Vorziehen des Einschulungsalters, was die Frage der frühkindlichen Bildung angehe – eine komplexe Geschichte. Von daher könne sich seine Fraktion dem Gesetzentwurf anschließen. Allerdings sei für Kinder im Alter von fünf Jahren etwas anderes beabsichtigt.

Nun solle eine Kostenfolgeabschätzung gemacht werden. Nach dem, was die kommunalen Spitzenverbände schrieben, bekomme man nicht den Eindruck, dass dies der totale Ausweis der Kommunalfreundlichkeit sei – alles sei wunderbar. Logische Konsequenz des Briefes wäre es doch zu sagen, man mache erst die Kostenfolgeabschätzung, schiebe das Thema und fasse dann einen Beschluss auf der Grundlage dieser Kostenfolgeabschätzung. Jetzt aber in jedem Fall den Gesetzentwurf durchzubringen – in der vorliegenden Form – und anschließend eine Kostenfolgeabschätzung zu machen, könne er nicht ganz nachvollziehen.

Aufgrund dieser noch notwendigerweise zu erbringenden Kostenfolgeabschätzung sehe er nur zwei Alternativen: Man schiebe die Beratung, warte die Kostenfolgeabschätzung ab, oder seine Fraktion stimme dagegen.

Gunhild Böth (LINKE) äußert sich zu dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke – vgl. Tischvorlage. Es sei sicherlich richtig, dass viele bereits zusammenarbeiteten. Die Zusammenarbeit erfolge allerdings nicht systematisch. Die Eltern sollten nicht darauf drängen müssen, dass das funktioniert. Von daher schlage ihre Fraktion vor, die Eltern sowie die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertageseinrichtungen anzuhören, um ein ganzheitliches Bild herzustellen.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) legt dar, die Landesregierung begrüße diesen Gesetzentwurf, und zwar aus zwei Gründen. Zum einen werde das Kind konsequent in den Mittelpunkt gestellt. Es werde überlegt, was das Beste für die Bildungsentwicklung des Kindes sei. In den letzten Jahren sei in Deutschland insgesamt – der Verweis auf Bayern sei erfolgt – eine Umkehr des Denkens festzustellen: je früher in die Schule, umso besser. Parallel dazu sei der Bildungsauftrag des Kindergartens gestärkt worden. Die Frage früheren systematischen Lernens werde in einem anderen Licht gesehen. Deswegen habe es auch in Bayern einen Stopp des weiteren Vorziehens des Einschulungsalters gegeben.

Das zweite Prinzip, dem der Gesetzentwurf Rechnung trage, sei die Stärkung des Elternwillens. Die elterliche Mitwirkung und auch die elterliche Verantwortung würden gestärkt. Das gehöre auch zur Linie des Handelns der Landesregierung. Das gelte für das Thema Inklusion, für die Frage des Übergangs in die weiterführende Schule und das gelte jetzt auch hier. Es solle dann fachgerecht entschieden werden, was das Beste für das Kind sei – durch gute Beratung, gute Unterstützung und durch gute fachliche Expertise, im Zweifel durch gesundheitliche Gutachten. Ihrer Meinung nach sei das die Kernfrage. Alles andere, was von FDP und CDU vorgebracht werde, komme ihr so vor: Man sei froh, dass man noch ein Haar in der Suppe gefunden habe.

Der Grund, warum man jetzt keine konkrete Kostenfolgeabschätzung machen könne, sei doch, dass man nicht vorhersehen könne, welche Entscheidungen die Eltern genau treffen würden. Es gebe Eltern, die weiterhin wollten, dass die Kinder früher eingeschult würden – das könnten sie –, und es gebe Eltern, die das eher nicht wollten. Mit Prognosen sei das so eine Sache. Sie seien immer besonders schwierig, da sie sich auf die Zukunft bezögen. Sie halte es für sachgerecht, wie jetzt vorgeschlagen, festzuhalten, es gebe eine Evaluierung, die anhand der konkreten Entwicklung stattfinde – nicht anhand von Prognosen.

Anhand dieser Entwicklungen werde genauer festgelegt, wo welche Mittel etatisiert werden müssten, in welchen Häusern – Schulministerium oder Kinderministerium – und welche Kostenfolgen für die Kommunen entstünden.

Die Kinder seien ja erst einmal da. Ob sie umzögen, auch das spiele mit hinein. Es sei notwendig, das vernünftig, transparent und sachgerecht zu machen. Die Kommunen hätten die Zusage, dass, wenn es konnexitätsrelevant sei, den Ausgleich bekämen. Damit sollten doch alle Beteiligten leben können. Eine Verabschiedung zu verschieben, würde aus ihrer Sicht eine Verunsicherung der Eltern bedeuten. Die Eltern fingen erfreulicherweise sehr früh an zu überlegen, wie sie die Bildungsbiografie ihres Kindes begleiten wollten. Es sei sach- und zeitgerecht, heute zu entscheiden.

In der ersten Formulierung, die man den kommunalen Spitzenverbände vorgelegt habe, sei bereits die Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände bei der Evaluierung vorgesehen, beginnt **Sigrid Beer (GRÜNE)** ihre Ausführungen. Natürlich bedeute die Evaluierung insgesamt etwas. Die pädagogischen Auswirkungen seien auch zu evaluieren. Da gehe es nicht nur um die Frage der Finanzen.

Nach dem Schreiben der kommunalen Spitzenverbände habe man noch einmal Kontakt aufgenommen und erklärt, dass die Kostenfolgeabschätzung Bestandteil der Beschlussempfehlung werden solle. Sie habe eben gebeten, wortwörtlich aufzunehmen, dass die Landesregierung beauftragt werde, eine Kostenfolgeabschätzung vorzunehmen und die Konnexitätsrelevanz zu prüfen. Das sei insofern auch richtig, weil selbst die kommunalen Spitzenverbände ausgeführt hätten, dass ihnen im Moment keine Zahlen vorlägen. Frau Faber habe gesagt, man müsse eine dezidierte Abfrage bei den Mitgliedskommunen machen. Das treffe auch für den Städte- und Gemeindebund zu. Es müssten erst einmal Erhebungen erfolgen, weil es ja jetzt eine neue Lage gebe. Das machten die kommunalen Spitzen auch selbst, um für sich eine Datenbasis zu haben. Die Zahl der Rückstellungen aus medizinischen Gründen müsse man natürlich abziehen. Das könne im Moment niemand sagen. Man wisse nicht, wie viele Eltern ihre Kinder trotzdem vorgezogen einschulen lassen wollten. Nun mache man eine Zusicherung. Die Ministerin habe es gerade noch einmal erläutert. Zu schieben halte sie jetzt für unnötig.

An Herrn Sternberg gewandt, fährt Frau Beer fort, es gehe um die altersgerechte individuelle Förderung. Dabei sei die Frage, ob das in der vorschulischen oder in der schulischen Bildung geschehe, nachrangig. Sie hoffe auch, dass die CDU grünes Licht für die 318 Millionen € beim KiBiz gebe, die Herr Laumann schon infrage gestellt habe. Man müsse sich irgendwann entscheiden, was man wolle. Es gehe ja auch um ein Anheben der Qualität.

(Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

– Herr Sternberg wolle noch viel mehr. Das sollte man festhalten, damit man sich in den Haushaltsberatungen wunderbar verständigen könne. Die Lage der Kommunen sei gesichert. Man sichere gerade die Investitionen in die Zukunft für die Schulen gemeinsam mit der CDU. Das sei prima. Dann sollte man jetzt den Einschulungstichtag für die Kinder gemeinsam sichern. Dann wäre man auf einem guten Weg.

Was den Änderungsantrag der Linken angehe, so heiße es darin, die Eltern seien anzuhören. Man habe ein erweitertes Elternrecht. Diese Formulierung in dem Antrag sei nachrangig. Dem werde ihre Fraktion nicht zustimmen.

Gunhild Böth (LINKE) gibt an, ihre Fraktion stimme dem Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu. Nun gehe es darum, dass die Prüfung auch auf Antrag der Eltern erfolgen könne. Das heiße aber nicht, dass die Eltern in diesem Verfahren mit drin seien und angehört würden. Das sei die Intention ihrer Fraktion. Insofern müsse zu § 35 Absatz 3 noch ein weiterer Satz hinzugefügt werden.

Der Ausschuss stimmt in Block b) über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 15/1061 ab.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt dem **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen** zum **Gesetzentwurf Drucksache 15/1061** - vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, Drucksache 15/1550 - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke** zum **Gesetzentwurf Drucksache 15/1061** - vgl. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, Drucksache 15/1550 - gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP **ab**.

Der **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** stimmt dem **Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 15/1061 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke **zu**.

